

# Förderprogramme Export

AKA	Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main
AUMA	Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bw-i	Baden-Württemberg International, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Messen	Bundesprogramm Messebeteiligung junger innovativer Unternehmen	Bundesprogramm Auslandsmessebeteiligungen	Landesprogramm Exportberatung/Exportkooperationsberatung
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen aus Baden-Württemberg sowie deren Niederlassungen und Vertretungen, Regionen, Cluster und Netzwerke	Innovative Unternehmen (jünger als 10 Jahre) mit weniger als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Jahresbilanz unter 10 Mio. €	Unternehmen aus Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen	Unternehmen aus Baden-Württemberg mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz und 43 Mio. € Bilanzsumme
<b>Was gefördert wird</b>	Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Leitmessens im In- und Ausland; Informationen zum aktuellen Programm „Messebeteiligungen 2019“ gibt es unter <a href="http://www.bw-i.de">www.bw-i.de</a>	Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessens in Deutschland. Ziel ist die Vermarktung neu entwickelter Produkte und Verfahren. Der Gemeinschaftsstand ist vom Messeveranstalter zu organisieren und soll aus mindestens zehn Ausstellern bestehen	Firmengemeinschaftsausstellungen, Sonderschauen bestimmter Wirtschaftszweige, Informationsstände, Informationszentren	Beratungen zur Erschließung von Auslandsmärkten; hierunter fällt auch die Bildung von Exportkooperationen sowie die Beratung bestehender Exportkooperationen
<b>Wie gefördert wird</b>	Messevorbereitung und -abwicklung, Messestand, Bereitstellung von Infrastruktur (Kommunikationsmöglichkeiten, Internet, Besprechungslounge, Bewirtung, Dolmetscherdienste); gezielte Akquisition und Betreuung der Fachbesucher, Rahmenprogramm, Pressearbeit, Ausstellerverzeichnis, Nachbetreuung	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderfähig sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes	Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute, bspw. in Form von kostengünstigen Leistungen wie Standfläche, Standbau, Infrastruktur, Einrichtung eines Informationsstandes usw.; direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet	Verbilligte Kurzberatungen, maximal 6 Tage pro Jahr; für Folgeberatungen über dasselbe Land maximal 3 Tage pro Jahr
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Kostengünstige Messebeteiligungen auf internationalen Leitmessens im Rahmen des baden-württ. Landesstandes. Der Messeauftritt wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und von bw-i. Kostenfreie Leistungen des Landes nach jeweils besonderen Teilnahmebedingungen	Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Messe und Aussteller maximal 7.500 € (Bagatellgrenze 500 €). Der Aussteller hat einen Eigenanteil von 40 % bei den ersten zwei Messebeteiligungen und von 50 % ab der dritten Messebeteiligung zu übernehmen	Der Umfang der kostenfreien Leistungen (z. B. technisch-organisatorische Hilfe, Werbung) ergibt sich aus den jeweils besonderen Teilnahmebedingungen  Die geförderten Messen werden jedes Jahr neu festgelegt: AUMA-Auslandsmesseprogramm 2019 ( <a href="http://www.auma.de">www.auma.de</a> )	Kosten pro Tag: 1.000 €; Landeszuschuss zu den Beratungskosten: 500 € / Tag; Eigenanteil des Unternehmens: 500 € / Tag  Für Mitglieder einer baden-württembergischen IHK mit einem Vorjahresumsatz bis 5 Mio. € reduziert sich durch die IHK-Teilkostenübernahme der Eigenanteil für 2 Tage auf 380 € / Tag
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	bw-i ( <a href="http://www.bw-i.de">www.bw-i.de</a> )	BAFA ( <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> )	Messedurchführungsgesellschaft ⇒ AUMA	RKW Baden-Württemberg
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Anmeldung spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Vor Beginn der Beratung
<b>Was noch wichtig ist</b>	Die o. g. Landesmaßnahmen werden jedes Jahr neu festgelegt	Liste der im Jahr 2019 förderfähigen Messens: ( <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> )		Der Berater muss vom RKW eingesetzt bzw. anerkannt werden
<b>Fundstelle</b>	Überbetriebliches Mittstandsförderungsprogramm des Landes	Richtlinie des BMWi vom 08.04.2016	AUMA-Verband der deutschen Messewirtschaft ( <a href="http://www.auma.de">www.auma.de</a> )	Konditionen-Merkblatt des RKW ( <a href="http://www.rkw-bw.de">www.rkw-bw.de</a> )

ERP	Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit
Hermes	Euler Hermes AG, Hamburg
KfW	KfW Bankengruppe bzw. KfW IPEX Bank

AKA – Exportfinanzierungskredite	ERP-Exportfinanzierungsprogramm	Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	Bundesprogramm Markterschließungsprogramm	Bundesprogramm Exportkreditgarantien des Bundes (Hermes)
Unternehmen mit Sitz in Deutschland, ausländische Importeure, Endabnehmer oder deren Banken	Zielgruppe sind deutsche Exporteure oder ausländische Importeure	Unternehmen und Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland	Unternehmen und freiberuflich Tätige (weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. € Umsatz)	Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Exporteure)
Finanzierung von Exporten vor allem von Investitions- und langlebigen Konsumgütern einschl. Dienstleistungen	Darlehen zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure über die Lieferung von Investitionsgütern und Leistungen in Schwellen- und Entwicklungsländer gemäß der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der OECD	Übernahme von Garantien bei Direktinvestitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern zur Absicherung gegen politische Risiken; abgesichert werden bspw. Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten, beteiligungsähnliche Darlehen, vermögenswerte Rechte	Maßnahmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte, u. a. Fachbezogene Informationsveranstaltungen; Leistungspräsentationen; Fachbezogene Reisen zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung; Einkäuferreisen; Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren; Pilotprojekte	Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen Risiken, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferantenkredit (für Geldforderungen)</li> <li>• Fabrikationsrisiko (für die Produktionskosten)</li> <li>• Bauleistungsdeckung</li> <li>• Avalgarantie (für die im Auslandsgeschäft geforderten Garantien)</li> <li>• Akkreditivbestätigung</li> </ul>
Finanzierungen, Refinanzierungen, Risikoübernahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit kurz-, mittel- und langfristigen Exportgeschäften sowie internationalen Geschäften	Finanziert werden Ausfuhrgeschäfte, denen eine Bürgschaft oder eine Garantie des Bundes zugrunde liegt und bei denen sich die Zahlungsabwicklung auf mindestens vier Jahre ab Betriebsbereitschaft erstreckt; gewährt werden Darlehen in Höhe der bei der Auszahlung noch nicht fälligen Exportforderungen	Förderung erfolgt durch Übernahme einer Garantie gegen politische Risiken wie Verstaatlichung, Enteignung, Bruch rechtsverbindlicher Zusagen staatlicher oder staatlich kontrollierter Stellen, Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen, Zahlungsverbote, Moratorien u. a.; wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt	Indirekte Förderung je nach Art der Maßnahme, bspw. durch Vermittlung von fach- und länderbezogenen Informationen, Beratung der teilnehmenden Unternehmen, Identifizierung und Kontaktabahnung zu potenziellen Geschäftspartnern, Vorbereitung und Durchführung und Nachbereitung von Geschäftstreffen	Garantien und Bürgschaften zur Abdeckung der oben genannten Risiken. Alternativ sind möglich (u. a.): Einzeldeckung, revolvingende Lieferantenkreditdeckung oder Ausführungspauschalgewährleistung. Der Deckungsnehmer ist im Schadenfall am Verlust beteiligt (Selbstbeteiligung 5 % bis 15 % je nach Risiko bzw. Deckungstyp)
Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Zudem werden Dienstleistungen erbracht im Zusammenhang mit Exportgeschäften und sonstigen internationalen Geschäften. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Projekts bzw. des jeweiligen Einzelfalls	Als Zinssatz gilt die bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate (CIRR)“; dies ist ein Festzins, den die OECD ihren Mitgliedsstaaten als Referenz-Mindestzinssatz gemäß monatlicher Festlegung vorgibt; Zusageprovision für den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag: 0,375 % p.a.; Regelobergrenze für den Kredit pro Einzelgeschäft 85 Mio. € (=deutscher Exportauftragswert in Höhe von 100 Mio. €)	Jährliches Garantieentgelt gemäß den jeweils geltenden Gebühren- und Entgeltbestimmungen; einmalige Bearbeitungsgebühr (die Höhe richtet sich nach der Höhe der beantragten Deckung); Laufzeit der Garantie bis 15 Jahre (in Ausnahmefällen bis 20 Jahre), eine Verlängerung ist möglich; der Garantienehmer ist am Verlust mit mindestens 5 % selbst beteiligt	Je nach Art der Maßnahme wird ein Eigenbeitrag in Höhe von max. 30 €/Tag für Versorgungsleistungen bei Informationsveranstaltungen bzw. 500 € bis 1.000 € pauschal (Module Geschäftsanbahnung, Leistungspräsentation, Markterkundung) erhoben. Übernommen werden die Kosten für die Leistungen des Durchführers der Geschäftsanbahnungsreise; individuelle Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten tragen die Unternehmen selbst	Als Entgelt wird ein individuell berechneter Prozentsatz vom Auftragswert, abhängig von der Laufzeit, dem Status des Käufers und der Bonität des Bestellers erhoben; die Prämien setzen sich zusammen aus Bearbeitungsgebühren und Entgelten für die Deckungsübernahme und richten sich nach der Länderkategorie, in die das Käuferland eingestuft ist
Hausbank ⇒ AKA	KfW IPEX-Bank	PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC)	Beim jeweils beauftragten Projektträger	Euler Hermes AG
Vor Beginn des Vorhabens		Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn der jeweiligen Einzelmaßnahme	Vor Abschluss des Exportvertrags
Voranfrage an Hausbank oder AKA bzw. eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird empfohlen	Anträge stellen können Kreditinstitute, die antragsberechtigt sind für Exportkreditgarantien	Ausführliche Informationen im Internet unter: <a href="http://www.investitionsgarantien.de">www.investitionsgarantien.de</a>	Ausführliche Informationen im Internet unter: <a href="http://www.ixpos.de/markterschliessung">www.ixpos.de/markterschliessung</a>	Voranfrage an Euler Hermes wird empfohlen <a href="http://www.agaportal.de">www.agaportal.de</a>
Informationen der AKA ( <a href="http://www.akabank.de">www.akabank.de</a> )	Merkblatt der KfW Stand: 01/2017	Richtlinie des BMWi Stand: 07/2017	Informationen des BMWi und BAFA ( <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> )	Richtlinie des BMWi Stand: 07/2017